

## ANHANG IV

### Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

**Name des Produkts:** Nordea 2 - BetaPlus Enhanced Japanese Sustainable Equity Fund

**Unternehmens-  
kennung (LEI-Code):** 549300SGPKI5DLJ77130

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_\_%

Es wurden damit **ökologische/ soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 64% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/ soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



## Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Während des gesamten Geschäftsjahres hat der Fonds durchgängig die nachstehend beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale beworben. Das Ausmaß, in dem diese Merkmale erreicht wurden, wurde anhand der nachstehend aufgeführten Nachhaltigkeitsindikatoren bewertet.

**Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen** Der Fonds legte einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen mit sowohl ökologischen als auch sozialen Zielen an. Wir definieren nachhaltige Investitionen als Investitionen in Unternehmen und Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die zu einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel beitragen, wie in den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) und/oder der EU-Taxonomie beschrieben, ohne andere ökologische oder soziale Ziele erheblich zu beeinträchtigen und unter Einhaltung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

**ESG-Rating** Ziel des Fonds war es, ökologische und soziale Merkmale zu bewerben, indem er in Unternehmen oder Emittenten investierte, die gemessen an ESG-Ratings die ESG-Mindestkriterien erfüllten oder übertrafen. Das ESG-Rating eines Unternehmens oder Emittenten, in das/den investiert wird, beruht auf einer Bewertung der wesentlichen ESG-Risiken und -Chancen des Unternehmens/Emittenten und der Art und Weise, wie diese überwacht, gegebenenfalls gemindert und offengelegt werden.

**Paris-konforme Strategie bezüglich fossiler Energieträger von NAM** Ziel des Fonds war es, ökologische Merkmale zu bewerben, indem er in Unternehmen investierte, die nicht in erheblichem Umfang in fossilen Brennstoffen engagiert waren oder die über eine glaubwürdige Übergangstrategie verfügten.

**Grenzwert für die CO<sub>2</sub>-Bilanz (Scope 1 und 2)** Ziel des Fonds war es, ökologische Merkmale im Zusammenhang mit der Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen zu bewerben, indem er sich darum bemühte, die CO<sub>2</sub>-Gesamtbilanz des Fonds mindestens 25% unter der CO<sub>2</sub>-Gesamtbilanz des Referenzwerts zu halten. Die CO<sub>2</sub>-Bilanz wird anhand der Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen gemessen.

**Sektor- und wertebasierte Ausschlüsse** Der Fonds strebte die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale an, indem Investitionen in Unternehmen vermieden wurden, die unseres Erachtens gegen globale ökologische und soziale Normen verstießen. Der Fonds wandte außerdem spezifische Ausschlusskriterien auf Unternehmen an, die an Geschäftstätigkeiten beteiligt sind, die als äußerst schädlich für die Umwelt und die Gesellschaft insgesamt gelten.

**Mindestanforderungen an ESG-Rating und ESG-Qualitätsbewertung** Ziel des Fonds war es, ökologische und soziale Merkmale zu bewerben, indem angestrebt wurde, ein gewichtetes durchschnittliches ESG-Rating von mindestens A und eine gewichtete durchschnittliche ESG-Qualitätsbewertung über derjenigen des Referenzwerts aufrechtzuerhalten. Das ESG-Rating und die ESG-Qualitätsbewertung eines Unternehmens oder Emittenten, in das/den investiert wird, beruhen auf einer Bewertung der wesentlichen ESG-Risiken und -Chancen des Unternehmens/Emittenten und der Art und Weise, wie diese überwacht, gegebenenfalls gemindert und offengelegt werden.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

## ● Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Nachhaltigkeitsindikator	Bezugszeitraum	Anfangsdatum	Enddatum	Messgröße	Eignung	Abdeckung
% an nachhaltigen Investitionen	2025	01.01.2025	31.12.2025	64,20%	98,52%	98,52%
	2024	01.01.2024	31.12.2024	64,22%	99,20%	99,20%
% an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen mit einem ESG-Rating, die den Mindestschwellenwert nicht erreichen	2025	01.01.2025	31.12.2025	0,00%	98,52%	98,52%
	2024	01.01.2024	31.12.2024	0,00%	98,92%	98,92%
% an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht die Paris-konforme Strategie bezüglich fossiler Energieträger von NAM einhalten	2025	01.01.2025	31.12.2025	0,00%	98,52%	98,52%
	2024	01.01.2024	31.12.2024	0,00%	98,92%	98,92%
CO2-Bilanz Scope 1 und Scope 2 im Verhältnis zum Referenzwert	2025	01.01.2025	31.12.2025	-32,30%	98,52%	98,52%
	2024	01.01.2024	31.12.2024	-32,03%	98,92%	98,92%
% an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht den sektor- und wertebasierten Ausschlüssen entsprechen <sup>1</sup>	2025	01.01.2025	05.05.2025	0,00%	98,61%	98,61%
Gewichtetes durchschnittliches ESG-Rating	2025	05.05.2025	31.12.2025	AA	99,17%	99,15%
Gewichtete durchschnittliche ESG-Qualitätsbewertung im Verhältnis zur gewichteten durchschnittlichen ESG-Qualitätsbewertung des Referenzwerts <sup>2</sup>	2025			1,12%	99,17%	99,15%
% an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht den Ausschlüssen im Zusammenhang mit Paris-abgestimmten Referenzwerten und anderen sektor- und wertebasierten Ausschlüssen entsprechen <sup>3</sup>	2025			0,00%	98,48%	98,48%

<sup>1</sup> Dieser Indikator wurde durch eine neue Reihe von erweiterten Sektorausschlüssen ersetzt.

<sup>2</sup> Es wurde eine zusätzliche Messgröße in Form des ESG-Ratings eingeführt, wobei das durchschnittliche ESG-Rating und die ESG-Qualitätsbewertung des Fonds mit den Benchmarkwerten verglichen werden.

<sup>3</sup> Die für den Fonds geltenden Sektorausschlüsse wurden erweitert, um den Ausschluss von Unternehmen zu gewährleisten, die unter den Ausschlüssen im Zusammenhang mit Paris-abgestimmten Referenzwerten aufgeführt sind (Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission).

Nachhaltigkeitsindikator	Beschreibung der Kennzahl
% an nachhaltigen Investitionen	Misst den Anteil der Gesamtinvestitionen des Fonds, die von NAM als nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2(17) der SFDR eingestuft werden
% an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen mit einem ESG-Rating, die den Mindestschwellenwert nicht erreichen	Misst den Anteil der ökologisch/sozial ausgerichteten Investitionen in% der Gesamtinvestitionen des Fonds, bei denen das ESG-Rating des Unternehmens oder Emittenten, in das/den investiert wird, nicht die für das Anlageuniversum des Fonds geltende Mindestanforderung erfüllt
% an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht die Paris-konforme Strategie bezüglich fossiler Energieträger von NAM einhalten	Misst den Anteil der ökologisch/sozial ausgerichteten Investitionen in% der Gesamtinvestitionen des Fonds, die nicht die Paris-konforme Strategie bezüglich fossiler Energieträger von NAM einhalten
CO2-Bilanz Scope 1 und Scope 2 im Verhältnis zum Referenzwert	Definiert als die Differenz zwischen der CO2-Bilanz des Fonds und der CO2-Bilanz der Benchmark, berechnet auf der gleichen Grundlage der gesamten Treibhausgasemissionen (Scope 1 und 2). Die CO2-Bilanz entspricht den gesamten Treibhausgasemissionen (Scope 1 und 2) eines Portfolios, normiert gemäß dem Unternehmenswert der Unternehmen, in die investiert wird, und ausgedrückt in Tonnen CO2e /investierte Mio. EUR. Die CO2-Bilanz gibt an, wie groß der Anteil der Treibhausgasemissionen der Unternehmen und Emittenten ist, der durch die Investitionen des Fonds entsteht oder finanziert wird.
% an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht den sektor- und wertebasierten Ausschlüssen entsprechen	Misst den Anteil der ökologisch/sozial ausgerichteten Investitionen in% der Gesamtinvestitionen des Fonds, die gegen die für die Anlagestrategie geltenden sektor- und wertebasierten Ausschlüsse verstoßen
Gewichtetes durchschnittliches ESG-Rating	Misst das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating der Investitionen des Fonds. ESG-Ratings sind ein Maß für die Fähigkeit eines Unternehmens zur Steuerung von Risiken und Chancen, die sich im Zusammenhang mit ökologischen, sozialen und die Unternehmensführung betreffenden Faktoren ergeben, die für die Geschäftstätigkeit des Unternehmens relevant sind.
Gewichtete durchschnittliche ESG-Qualitätsbewertung im Verhältnis zur gewichteten durchschnittlichen ESG-Qualitätsbewertung des Referenzwerts	Misst die gewichtete durchschnittliche ESG-Qualitätsbewertung des Fonds im Vergleich zur ESG-Qualitätsbewertung der Benchmark, wobei diese jeweils auf derselben Grundlage berechnet werden.
% an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht den Ausschlüssen im Zusammenhang mit Paris-abgestimmten Referenzwerten und anderen sektor- und wertebasierten Ausschlüssen entsprechen	Misst den Anteil der ökologisch/sozial ausgerichteten Investitionen in% der Gesamtinvestitionen des Fonds, die gegen die Ausschlüsse im Zusammenhang mit Paris-abgestimmten Referenzwerten und die anderen für die Anlagestrategie geltenden sektor- und wertebasierten Ausschlüsse verstoßen.

**Eignung:** Der Anteil der Vermögenswerte im Finanzprodukt (im Verhältnis zum NIW), die für den Indikator in Frage kommen.

**Abdeckung:** Der Anteil der Vermögenswerte im Finanzprodukt (im Verhältnis zum NIW), für den Daten zur Darstellung des Indikators verfügbar sind.

● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Die Ergebnisse der vorangegangenen Zeiträume im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsindikatoren sind zu Vergleichszwecken in der Tabelle im vorstehenden Abschnitt dargestellt.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

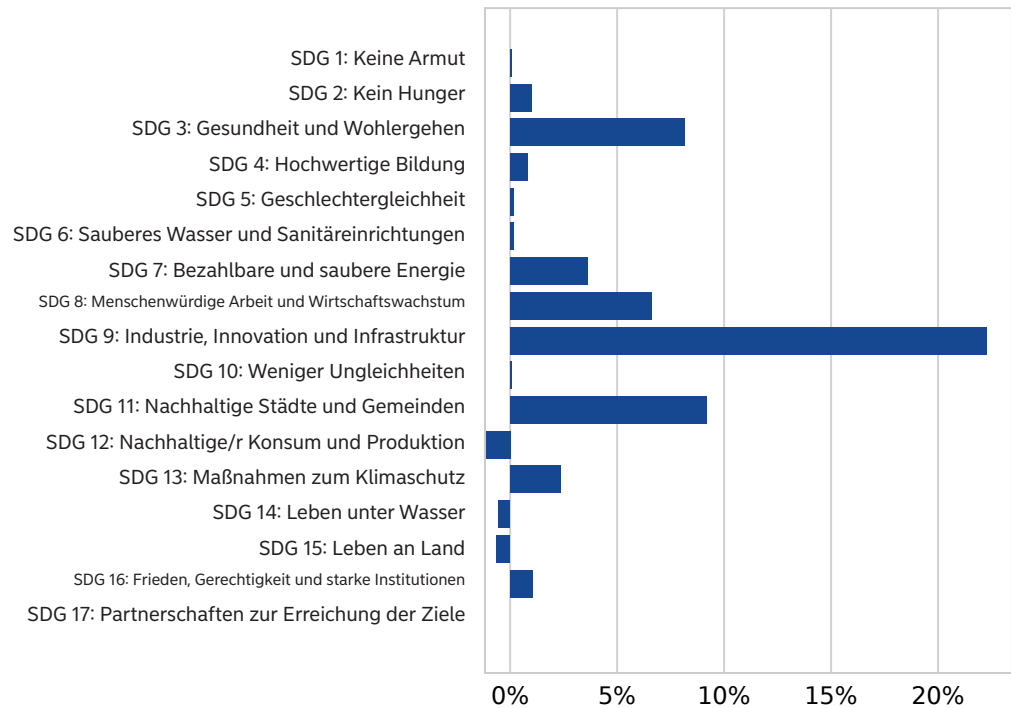
Der Fonds hat zum Teil in nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 2(17) der SFDR angelegt. Diese nachhaltigen Investitionen trugen zu mindestens einem der 17 mit ökologischen und/oder sozialen Zielen verbundenen UN-SDGs bei oder leisteten einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren der sechs in der Taxonomieverordnung festgelegten Umweltziele.

Die UN-SDGs sind eine Reihe von 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, die 2015 von den Vereinten Nationen als Aufruf zum Handeln verabschiedet wurden, um bis 2030 die Armut zu beenden, den Planeten zu schützen und Frieden und Wohlstand zu sichern. Die EU-Taxonomie bietet einen Rahmen für die Bewertung ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten und enthält eine Liste von Wirtschaftstätigkeiten, die im Zusammenhang mit dem Europäischen Green Deal als ökologisch nachhaltig erachtet werden.

Die Aufteilung der Investitionen, die zu einem der Ziele beitragen, variiert je nach Finanzkennzahlen und Verfügbarkeit von Investitionsmöglichkeiten. Nachhaltige Investitionen in gedeckte Anleihen, die der Fonds unter Umständen hält, werden derzeit nicht den UN-SDGs zugeordnet und in den SDG-Beitrag einbezogen, der in der nachstehenden Tabelle dargestellt ist. Die von uns angewandte Methode zur Beurteilung der Frage, ob eine Investition in gedeckte Anleihen als nachhaltig angesehen werden kann, unterscheidet sich grundlegend von dem Ansatz, der für Aktien und Unternehmensanleihen verwendet wird. Aufgrund des Charakters gedeckter Anleihen und des Mangels an titelspezifischen Daten werden diese Anleihen auf der Grundlage der kollektiven Umweltleistung des gesamten Pools an Wohnimmobilien bewertet, mit denen die jeweilige Anleihe besichert ist. Dabei wird untersucht, wie hoch der Anteil der Hypothekenanleihen im Pool ist, wie viel Energie diese Immobilien verbrauchen und welcher Anteil jeweils aus erneuerbaren bzw. nicht erneuerbaren Quellen stammt. Mit diesem auf aggregierte Daten gestützten Ansatz wird die Nachhaltigkeit des Deckungsstocks in Form eines prozentualen Gesamtanteils berechnet, indem die tatsächliche Energieleistung mit Klimazielen entsprechend dem Pariser Klimaabkommen verglichen wird. Der prozentuale Nachhaltigkeitsanteil wird den Umweltzielen zugeordnet und als Teil der ökologisch nachhaltigen Investitionen des Fonds ausgewiesen.

Der Fonds hat mit seinen nachhaltigen Investitionen wie folgt zu den UN-SDGs beigetragen:

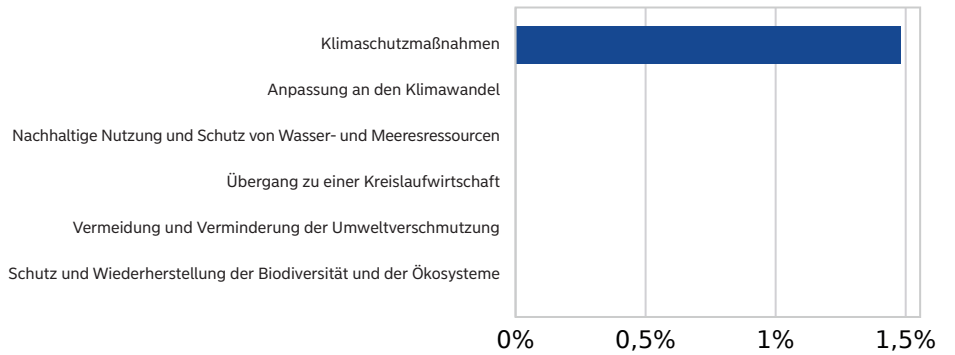
Beitrag zu UN-SDG (%)



Der Beitrag der nachhaltigen Investitionen des Fonds zu den UN-SDGs wird auf Ebene der einzelnen Unternehmen/Emittenten gemessen. Jedes Unternehmen kann an Wirtschaftstätigkeiten beteiligt sein, die zu einem oder mehreren der SDGs beitragen, und der entsprechende Beitrag kann sowohl ökologisch als auch sozial ausgerichtet sein. Der nach Portfolioposition gewichtete Wert der relevanten Nettoumsätze der im Portfolio enthaltenen Unternehmen und Emittenten wird aggregiert und für die verschiedenen SDGs ausgewiesen. Die angegebene Zahl umfasst nur den Beitrag von Investitionen, die als nachhaltig eingestuft werden. Neben den positiven Beiträgen der Geschäftstätigkeit von Unternehmen zu den SDGs können sich ihre Aktivitäten zugleich negativ auf dieselben oder andere SDGs auswirken. Die Auswirkungen werden entsprechend als Nettobeitrag ausgewiesen.

Die folgenden Einzelbeiträge zu den in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltzielen wurden bezugnehmend auf Umsatz/CapEx als prozentualer Anteil gemessen:

### Beitrag zu den in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltzielen



- ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Als Teil des Prozesses zur Identifizierung nachhaltiger Investitionen wurden die Unternehmen daraufhin überprüft, ob sie andere soziale oder ökologische Ziele nicht erheblich beeinträchtigten (DNSH-Test). Der DNSH-Test verwendete PAI-Indikatoren, wie unten beschrieben, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die die Schwellenwerte nicht erreichen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Der DNSH-Test als Teil der Methodik zur Identifizierung nachhaltiger Investitionen identifizierte negative Ausreißer und schlechte Leistungen im Zusammenhang mit PAI-Indikatoren. Der Anlageverwalter berücksichtigte die PAI-Indikatoren, die in Tabelle 1, Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards der Offenlegungsverordnung enthalten waren. Daten standen vor allem für den Einsatz der nachstehend aufgeführten Indikatoren zur Verfügung. Je nach Entwicklung der Datenqualität und -verfügbarkeit werden weitere Indikatoren aufgenommen.

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren:

- Treibhausgasemissionen
- Biodiversität
- Emissionen in Wasser
- Gefährliche Abfälle

Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen
- Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen

Unternehmen, die die vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwerte nicht erreichten, kamen als nachhaltige Investition nicht in Frage. Dazu zählten Unternehmen, die an schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen, schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf die Biodiversität oder an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze beteiligt waren. In bestimmten Fällen, in denen ein Unternehmen den Test in Bezug auf einen oder mehrere der oben genannten PAI-Indikatoren nicht bestand, wurden von solchen Unternehmen begebene „Use-of-Proceeds“-Wertpapiere (Wertpapiere mit zweckgebundener Erlösverwendung) möglicherweise als nachhaltig betrachtet, wenn der mit der Begebung der Wertpapiere erzielte Erlös zur Finanzierung von Aktivitäten bestimmt war, die zur Minderung der Gründe dienten, aus denen das Unternehmen den Test nicht bestanden hat.

Unternehmen, die zu den schwächsten in Bezug auf Emissionen in Wasser, gefährliche Abfälle oder THG-Emissionen gehörten, bestanden den DNSH-Test ebenfalls nicht. Ferner bestanden Unternehmen, die mehr als 0% ihrer Umsätze mit unkonventionellen fossilen Brennstoffen erzielten, den DNSH-Test nicht, und Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit konventionellen fossilen Brennstoffen oder mehr als 50% mit spezifischen Dienstleistungen für die fossile Brennstoffindustrie erzielten, bestanden den DNSH-Test nur dann, wenn sie die klimabezogenen Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts mit Umsatzschwellen von 1% für Kohle, 10% für Öl, 50% für Erdgas und 50% für die Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen unterschritten und über einen Klimawendepfad verfügten. Unsere Paris-konforme Strategie bezüglich fossiler Energieträger beschreibt die Kriterien, die zur Identifizierung von Unternehmen mit glaubwürdigen Vorhaben für den klimabedingten Wandel verwendet werden.

Zusätzliche Ausschlüsse zur weiteren Begrenzung negativer externer Effekte wurden auf das Anlageuniversum des Fonds angewandt, um Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die an der Kohleverstromung oder der Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktischen Bohrungen sowie an kontroversen Waffen, Tabak und Pornografie beteiligt waren.

Die Daten zu den PAI-Indikatoren, die für den DNSH-Test benötigt wurden, stammten von externen Datenanbietern.

**- Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Die Ausrichtung der nachhaltigen Investitionen an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte wurde als Teil des Prozesses zur Identifizierung nachhaltiger Investitionen bestätigt. Diese Übereinstimmung wurde sowohl durch die in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen genannten normenbasierten Screening-Kriterien als auch durch den DNSH-Test gewährleistet. Mithilfe dieser wurde ausgeschlossen, dass an Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligte Unternehmen als nachhaltige Investition eingestuft werden.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.*

*Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



## Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Zunächst haben wir normenbasierte Screening-Filter angewandt, um Unternehmen zu identifizieren, die mutmaßlich an Verletzungen internationalen Rechts und internationaler Normen aus den Bereichen Umweltschutz, Menschenrechte, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung beteiligt sind. Anhand dieser Filter wurden die Auswirkungen in Bezug auf einige der PAI-Indikatoren ermittelt. Um die Auswirkungen unserer Investitionsentscheidungen auf alle obligatorischen PAI-Indikatoren und auf die zusätzlichen PAI-Indikatoren, die wir berücksichtigen, zu ermitteln, haben wir ein eigenes PAI-Überwachungssystem (PAI-Engine) entwickelt. Unternehmen, die von der PAI-Engine als Ausreißer hinsichtlich bestimmter Indikatoren identifiziert werden oder die bei mehreren Indikatoren erhebliche nachteilige Auswirkungen aufweisen, werden von unserem Responsible-Investment-Team weiterführend analysiert und es wird eine Maßnahmenempfehlung an unser Responsible Investment Committee (RIC) ausgesprochen.

Die Ergebnisse zu den spezifischen PAI-Indikatoren, die berücksichtigt wurden, sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt:

### KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOZUGENE INDIKATOREN

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Kennzahl	Messgröße	Eignung	Abdeckung	
Treibhausgasemissionen („THG-Emissionen“)	Scope-1-Treibhausgasemissionen	8.018 tCO <sub>2</sub> e	98,52%	98,52%	
	Scope-2-Treibhausgasemissionen	6.073 tCO <sub>2</sub> e	98,52%	98,52%	
	Scope-3-Treibhausgasemissionen	184.287 tCO <sub>2</sub> e	98,52%	98,52%	
	Treibhausgasemissionen insgesamt, Scope 1 + 2	14.091 tCO <sub>2</sub> e	98,52%	98,52%	
	Treibhausgasemissionen insgesamt, Scope 1 + 2 + 3	198.377 tCO <sub>2</sub> e	98,52%	98,52%	
	CO <sub>2</sub> -Bilanz	CO <sub>2</sub> -Bilanz Scope 1 + 2	35 tCO <sub>2</sub> e / investierte Mio. €	98,52%	98,52%
		CO <sub>2</sub> -Bilanz Scope 1 + 2 + 3	487 tCO <sub>2</sub> e / investierte Mio. €	98,52%	98,52%
	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	48 tCO <sub>2</sub> e / Mio. € Umsatz	98,52%	98,52%
		THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird, Scope 1 + 2 + 3	766 tCO <sub>2</sub> e / Mio. € Umsatz	98,52%	98,52%

## KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Kennzahl	Messgröße	Eignung	Abdeckung	
Treibhausgasemissionen („THG-Emissionen“)	Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	1,17% Investitionen in fossile Brennstoffe	98,52%	98,52%
	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen	74,76% Energieverbrauch aus nicht erneuerbaren Energiequellen	98,52%	90,60%
			0,00% Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	98,52%	0,00%
	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei (A)	0,00 GWh / Mio. € Umsatz	0,00%	0,00%
		Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (B)	0,00 GWh / Mio. € Umsatz	0,00%	0,00%
		Verarbeitendes Gewerbe/ Herstellung von Waren (C)	0,27 GWh / Mio. € Umsatz	50,75%	50,75%
		Strom-, Gas-, Wärme- und Kälteversorgung (D)	0,00 GWh / Mio. € Umsatz	0,00%	0,00%
		Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzung (E)	0,00 GWh / Mio. € Umsatz	0,00%	0,00%
		Baugewerbe/Bau (F)	0,15 GWh / Mio. € Umsatz	3,38%	3,38%
		Groß- und Einzelhandel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (G)	0,06 GWh / Mio. € Umsatz	5,98%	5,98%
Verkehr und Lagerei (H)		0,60 GWh / Mio. € Umsatz	2,85%	2,85%	
Grundstücks- und Wohnungswesen (L)		0,10 GWh / Mio. € Umsatz	2,31%	2,31%	
Biodiversität	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/ Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität	0,00% mit negativen Auswirkungen	98,52%	98,52%

## KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Kennzahl	Messgröße	Eignung	Abdeckung	
Wasser	Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,01 t / investierte Mio. €	98,52%	8,22%
Abfall	Gefährliche Abfälle und radioaktive Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,33 t / investierte Mio. €	98,52%	96,53%

## SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Kennzahl	Messgröße	Eignung	Abdeckung
Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,00% an Verstößen beteiligt	98,52%	98,52%
Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	0,12% ohne Richtlinien	98,52%	98,52%
Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	32,58% Verdienstgefälle	98,52%	55,53%
Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	22,60% (weibliche Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane / Gesamtzahl der Mitglieder)	98,52%	98,44%
Engagement in umstrittenen Waffen (Anti-personenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00% Beteiligung	98,52%	98,52%

**Eignung:** Der Anteil der Vermögenswerte im Finanzprodukt (im Verhältnis zum NIW), die für den Indikator in Frage kommen.

**Abdeckung:** Der Anteil der Vermögenswerte im Finanzprodukt (im Verhältnis zum NIW), für den Daten zur Darstellung des Indikators verfügbar sind.



## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:  
1. Januar 2025 -  
31. Dezember 2025

Größte Investitionen	Sektor	In% der Vermögenswerte	Land
Toyota Motor	Zyklische Konsumgüter	4,67%	Japan
Sony Group	Zyklische Konsumgüter	4,04%	Japan
Hitachi	Industrie	3,50%	Japan
Sumitomo Mitsui Financial Group	Finanzsektor	3,33%	Japan
Tokyo Electron	Technologie	2,64%	Japan
SoftBank Group	Kommunikation	2,22%	Japan
Mitsubishi Electric	Industrie	1,98%	Japan
SoftBank	Kommunikation	1,87%	Japan
Recruit Holdings	Basiskonsumgüter	1,83%	Japan
Tokio Marine Holdings	Finanzsektor	1,82%	Japan
Keyence	Industrie	1,79%	Japan
Fast Retailing	Zyklische Konsumgüter	1,78%	Japan
Advantest	Technologie	1,73%	Japan
NEC	Technologie	1,68%	Japan
Nintendo	Zyklische Konsumgüter	1,63%	Japan

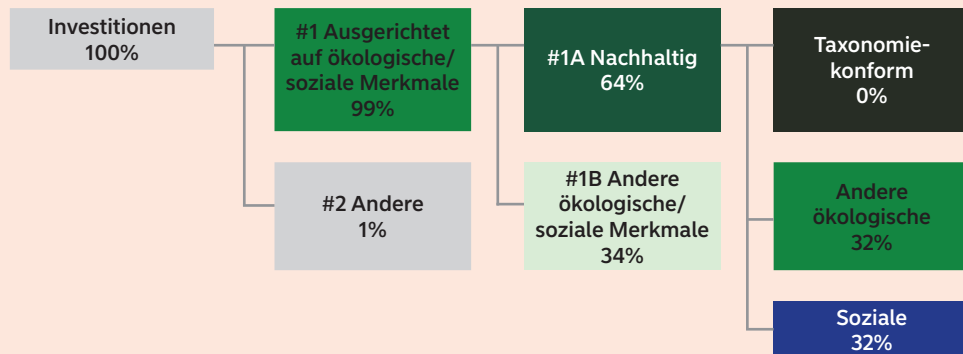
*Die oben dargestellten Hauptinvestitionen sind nicht mit den Zahlen des Jahresabschlusses vergleichbar. Die obigen Zahlen beruhen auf Durchschnittswerten des Zeitraums, während die Zahlen im Jahresabschluss auf dem letzten Tag des Bezugszeitraums basieren.*



## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

### ● Wie sah die Vermögensallokation aus?



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

*Investitionen beziehen sich auf den NIW des Fonds, d. h. den Gesamtmarktwert des Fonds. Die oben genannten Kennzahlen werden als % des NIW berechnet.*

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Sektor	Teilsektor	Aktiva
Grundstoffe	Chemikalien	3,04%
Grundstoffe	Eisen/Stahl	0,56%
Barmittel	Barmittel	1,47%
Kommunikation	Internet	0,93%
Kommunikation	Telekommunikation	5,65%
Zyklische Konsumgüter	Bekleidung	0,40%
Zyklische Konsumgüter	Autohersteller	6,46%
Zyklische Konsumgüter	Kraftfahrzeugteile & -ausrüstung	1,02%
Zyklische Konsumgüter	Vertrieb/Großhandel	1,38%
Zyklische Konsumgüter	Unterhaltung	0,28%
Zyklische Konsumgüter	Wohnungsbauunternehmen	1,86%
Zyklische Konsumgüter	Möbel und Innenausstattung	5,73%
Zyklische Konsumgüter	Freizeit	0,78%
Zyklische Konsumgüter	Einzelhandel	3,33%
Zyklische Konsumgüter	Spielzeug/Spiele/Hobbys	2,40%
Basiskonsumgüter	Getränke	0,91%
Basiskonsumgüter	Kommerzielle Dienstleistungen	3,08%
Basiskonsumgüter	Kosmetika/Körperpflege	1,29%
Basiskonsumgüter	Lebensmittel	1,67%
Basiskonsumgüter	Gesundheitsprodukte	0,95%
Basiskonsumgüter	Pharmazie	5,06%
Finanzsektor	Banken	6,76%
Finanzsektor	Diversifizierte Finanzdienstleistungen	3,38%
Finanzsektor	Versicherung	6,30%
Finanzsektor	Immobilien	2,31%
Devisentermingeschäfte	Devisentermingeschäfte	0,00%
Industrie	Baurohstoffe	1,98%
Industrie	Elektr. Komp. & Geräte	1,13%
Industrie	Elektronik	4,84%
Industrie	Bau- und Ingenieurwesen	1,52%
Industrie	Werkzeug/Werkzeugmaschinen	1,77%
Industrie	Maschinen – Bau & Bergbau	3,57%
Industrie	Maschinen – Divers	4,91%
Industrie	Transportwesen	2,86%
Technologie	Computer	2,50%
Technologie	Büro-/Geschäftsausstattung	0,81%
Technologie	Halbleiter	4,48%
Technologie	Software	1,60%
Versorger	Strom	1,05%
<b>Summe</b>		<b>100,00%</b>



Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten sind** Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

## Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen des Fonds sind nachstehend dargestellt. Die nachstehenden Angaben zum prozentualen Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen basieren auf Daten von Drittanbietern und, sofern verfügbar, auf Selbstauskünften der Unternehmen, in die investiert wurde.

Die von den Drittanbietern angewandten Methoden bewerten, wie Unternehmen an Wirtschaftstätigkeiten beteiligt sind, die wesentlich zu einem Umweltziel beitragen, während sie andere nachhaltige Ziele nicht erheblich beeinträchtigen und einen sozialen Mindestschutz bieten. Die Taxonomiekonformität der Investition basiert auf dem prozentualen Anteil des Umsatzes, der taxonomiekonformen Tätigkeiten ausgesetzt ist oder ausgesetzt sein könnte. Die Datenanbieter verwenden unterschiedliche Methoden, und die Ergebnisse sind möglicherweise nicht vollständig abgestimmt, solange noch ein Mangel an öffentlich berichteten Unternehmensdaten besteht und die Bewertungen weitgehend auf gleichwertigen Daten beruhen.

Wir verwenden, sofern verfügbar, bevorzugt von den Unternehmen selbst gemeldete Daten. Falls Datenanbieter für die Lieferung gleichwertiger Daten herangezogen werden, hat NAM die Methodik des Datenanbieters einer sorgfältigen Prüfung (Due-Diligence-Prüfung) unterzogen. Solange wir nicht in der Lage sind, die verfügbaren Daten für die Mehrheit der Portfoliobestände zu bestätigen, geben wir den Anteil der taxonomiekonformen Investitionen aus Gründen der Vorsicht mit 0 (null) Prozent an.

Die Übereinstimmung der Investitionen mit der EU-Taxonomie war nicht Gegenstand einer Beurteilung durch Wirtschaftsprüfer oder einer externen Prüfung. Die Datenanbieter verwenden unterschiedliche Methoden, und die Ergebnisse sind möglicherweise nicht vollständig abgestimmt, solange noch ein Mangel an öffentlich berichteten Unternehmensdaten besteht.

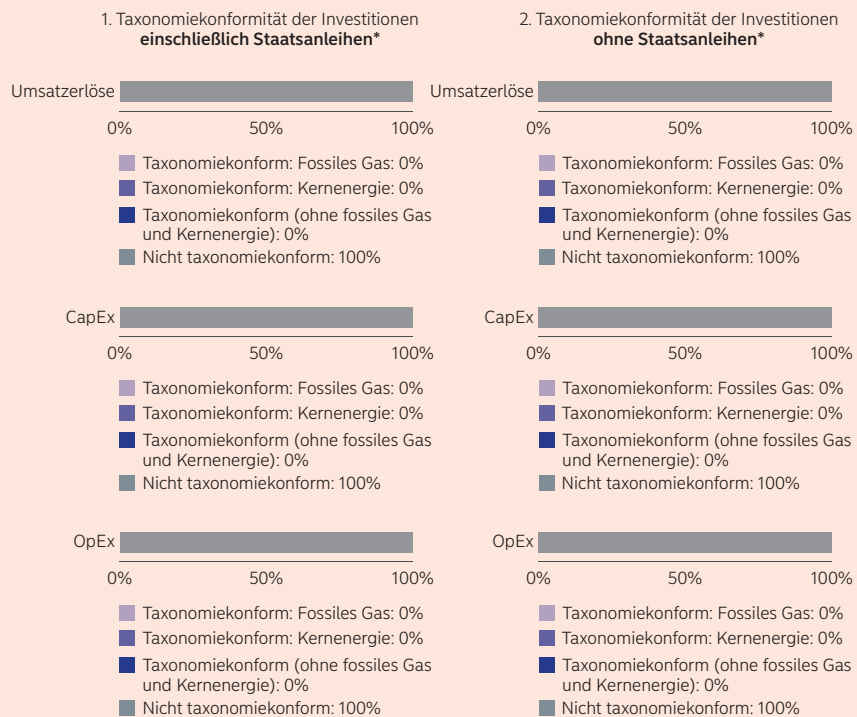
● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert<sup>1</sup>?**

Ja:

In fossiles Gas     In Kernenergie

Nein

**Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in Blau. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.**



\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonmie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Art der Tätigkeit	Aktiva
Übergangstätigkeiten	0,00%
Ermöglichende Tätigkeiten	0,45%
<b>Summe</b>	<b>0,45%</b>

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Bezugszeitraum	Taxonomiekonforme Investitionen
2025	0,47%
2024	0,15%
2023	0,00%



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



### **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel betrug 32%. Dabei handelt es sich um Investitionen, die nicht in den Anwendungsbereich des Rahmenwerks der EU-Taxonomie fallen oder für die keine ausreichenden Daten zur Verfügung standen, um die Taxonomiekonformität zu bestimmen. Stattdessen wurden sie anhand ihres Beitrags zu den ökologischen UN-SDGs gemessen.



### **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen betrug 32%.



### **Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Die Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen und die Ausschlussprinzipien gelten für alle Direktinvestitionen des Fonds. Barmittel wurden als zusätzliche Liquidität und zum Zwecke des Risikoausgleichs gehalten. Der Fonds kann Derivate und andere Techniken für die in den „Fondsbeschreibungen“ im Prospekt beschriebenen Zwecke eingesetzt haben. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere enthalten haben, für die keine relevanten Daten verfügbar waren. Diese Anlagen wurden nicht hinsichtlich ihrer Erfüllung der ESG-bezogenen Anlagekriterien geprüft, die ansonsten für die Anlagen des Fonds gelten.



### **Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Während des Bezugszeitraums wurden die verbindlichen Elemente kontinuierlich überwacht, um sicherzustellen, dass die Anlagestrategie die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale tatsächlich erfüllt hat.

Unser Responsible-Investment-Team hat sich im Laufe des Geschäftsjahres aktiv an Abstimmungen beteiligt und Dialoge mit den Unternehmen geführt, in die unsere Fonds investiert haben. Ein vollständiges Verzeichnis der abgegebenen Stimmen auf Fondsebene ist in unserem Abstimmungsportal verfügbar.